

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Rieser Verlag, Leipzig
Postfach Nr. 22

Amtsblatt

Postfach Nr. 22
Leipzig

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 25.

Sonntag, 31. Januar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabeabends sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewöhr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 am hohe Grundriss-Zeile (7 Zeilen) 60 Pf., Ortspreis 50 Pf.; zeltständer und tabellarischer Satz 80 Pf., Ausschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Gemühter Rabatt selbst, wenn der Betrag verläßt, durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten gedr. Zahlungs- und Erfüllungssatz: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsrecht und Verleer: Canoz & Winterlich, Riesa. Metallarbeiter: Gerthebrücke 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Müdenvertilgung betr.

Die Mückenplage macht sich auch in Teilen des hiesigen Verwaltungsbereichs zur Sommerzeit unangenehm bemerkbar. Die Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 22. November 1917 (Rieser Tagesblatt Nr. 273 v. 24. 11. 17) über eine planmäßige und energische Vertilgung der Mücken angelegentlich zu empfehlen.

Der Herr Bürgermeister zu Radeburg und die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher werden angewiesen, die Anwendung der in der erwähnten Bekanntmachung empfohlenen Mittel anzuregen und zu überwachen und bis zum

1. Juli laufenden Jahres

über die auf Grund der erwähnten Bekanntmachung getroffenen Maßnahmen und dabei gemachten Erfahrungen Bericht zu erstatten.

Im übrigen erklärt sich die Amtshauptmannschaft bereit, den gemeinsamen Bezug der Schrift „Die Mückenplage und ihre Bekämpfung“ und, wie bereits früher geschehen, von Radeburg und Radeburg zu vermitteln.

Großenhain, am 28. Januar 1920.

1730 b 2.

Die Amtshauptmannschaft.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Montag und Dienstag, den 2. und 3. Februar 1920, in unserer Volkswache ausgegeben. Die Inhaber der Ausweise 1—1191 erhalten eine Bezugsmarke.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Januar 1920.

Schm.

Die Staatsgrundsteuer auf den Termin 1. Februar 1920 ist durch die Volkswache im Geseh vom 20. Dezember 1919 auf 5 Wfg. für jede Steuerinheit festgesetzt worden, sie ist am 1. Februar fällig und spätestens

am 14. Februar 1920

an unsere Stadtsteuerkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Januar 1920.

R.

Ausgabe der Brot- und Seifenkarten.

In den bekannten Markenausgaben findet

Montag, den 2. Februar 1920, vorm. 8—12 Uhr

gleich mit der Ausgabe der Brotkarten die Verteilung der Seifenkarten auf die Zeit von Februar—Juli 1920 statt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Januar 1920.

Schm.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 31. Januar 1920.

— Volkshochschule. Vom 1. Februar ab werden die Volkshochschule bei den Postämtern in Riesa und Gröba an Sonn- und allgemeinen Feiertagen nur noch von 8—6 vorm. offen gehalten werden. Die Annahme von Paketen wird auf beengende beschränkt. Postanweisungen und Postkarten, abgesehen von telegraphischen, sowie Wertbriefe sind von der Annahme ausgeschlossen. Telegramme werden wie bisher beim Postamt 1 in Riesa ununterbrochen angenommen. Im Fernverkehrvermittlungsbüro wird in der Benutzung der öffentlichen Fernsprecheinrichtungen beim Postamt 1 tritt ebenfalls keine Veränderung ein.

— Gabelberger Stenographenverein. Am 22. d. Mts. hielt der hiesige Gabelberger Stenographenverein seine Jahresversammlung im „Kronprinzen“ ab. Der Verein bestand aus 189 Mitgliedern. Die vorgetragenen Berichte ließen ein arbeitsreiches Jahr erkennen und die Kassenverhältnisse zeigten ein günstiges Bild. Unter der bisherigen bewährten Leitung tritt der Verein in das neue Vereinsjahr ein, hoffend, auch in diesem Jahre die edle Kunst nach Kräften fördern zu können.

— Volkshochschule. Montag, den 3. v. v. Dr. Teilmann, Einführung in die neuere Literatur Storm, Keller, Hauptmann, Ibsen, 6 Abende, 4 Wk. Oberrealschule. Infolge des starken Andranges muß die Teilnehmerzahl begrenzt werden. Es können nur solche Teilnehmer zugelassen werden, die sich vorher in den Besitz einer Teilnehmerkarte gesetzt haben. Ein geringer Vorrat steht noch zur Verfügung. Dienstag, den 3. Februar, Oberrealschule. Dr. Wolff: Einführung ins Buchstabenrechnen, Einleitung, Positive und negative Zahlen. Potenzen, Quadratwurzeln, Gleichungen, Graphische Darstellungen, 14 Abende, 10 Wk. Oberrealschule. Karten bei Hoffmann, Mühlstein, im Konsumverein, Gewerkschaftsbau, in Gröba Konsumverein.

— Der Vanzengang 48 der Reichswehr-Brigade XII hielt vom 26. bis 29. Januar 1920 Schießübungen auf dem Schießplatz Leitbau ab, die am 29. Januar durch eine Besichtigung durch Generalmajor Jahn abgeschlossen wurden. Die Besichtigung begann mit einem geschäftsmäßigen Scharschießen vom Bahnhof Jakobsthal aus. Der Zug fuhr dann nach dem Lagerbahnhof Leitbau, wo sich eine größere Übung anschloß. Die Aufgabe bestand darin, die Bahnanlagen mit ihren Eisenbahnen und Munitionslagern anzuweisen, um sie vor Zerstörung und Zerstörung durch Aufrührer zu schützen. Der Besichtigung wohnte auch der Landeskommandant von Sachsen Ost, General Müller, bei. Der Vanzengang kehrte am 30. Januar nach seinem Standort Dresden zurück.

— Oskar Jungbühnels Sängerkreis. Am Montag und Dienstag abend wird im Hotel „Stern“ die berühmte Herrenengesellschaft Oskar Jungbühnels auftreten. Den Besuchern stehen einige beitere und genussreiche Stunden in Aussicht. Die Gesellschaft wird mit einem für Riesa vollständig neuen Programm aufwarten.

— Musikspiel der Betreuer-Oper. Die gefrühre Aufführung der Donizetti'schen „Regimentschakter“ brachte insofern Interessantes, als sich Gelegenheit bot, eine junge Wägenkünstlerin kennen zu lernen, die, wenn nicht alles täuscht, eine Zukunft hat. Hans Erind verhielt bei zwar nicht allzu großer Stimmlage über doch bemerkenswerte stimmliche Mittel, die nach der Höhe zu an Klang gewinnen. Das es im Ensemble des 1. Aktes an absolut genauer rhythmischer Uebereinstimmung mit dem Orchester etwas fehlt, liegt nicht so schwer. Sonst aber erlangte es der Sängerin an kaum einer anderen Stelle der Oper an

gefänglicher und darsellerischer Kontinuität. Die bis zuletzt in der Cantilena wie in der Coloratur tadelloser reiner Stimme der übrigens auch ganz liebreicher dem Regimentschakter konnte der aufmerksamste Zuhörer nur mit steigendem Interesse verfolgen. Es ist nicht zu viel behauptet, daß Hans Erind getreten an die Dresdener Opern-„Regimentschakter“ in den neueren Jahren mit der unerschütterlichen Geduld und starker Erinnerung. Und solche Regimentschakter machten den Besuch der Aufführung wertvoll. Ihr am nächsten stand Hans Werner (Sulpi) mit des öfteren schon anerkanntem klaren Ton. Die übrigen Mitwirkenden fügten sich, ohne indes an die beiden erwähnten Künstler ganz heranzukommen, dem Ensemble auf ein. Werner Wendt (Marcela) mit seinem Memolopran, Hugo Berner (Tonio) mit etwas zu forzierter Tongebung, Hans Rammel (Dortorio) mit unterer Komik, die aus dem Rahmen nicht herausfiel. Ungünstig wirkte die Stellung im Finale des 2. Aufzuges. Dem trefflich bespielenden Orchester der hiesigen ehemaligen Garnisonkapelle, in dem diesmal die Bläser vortrefflich aufstießen (Quartett), und dem anfangs mit großer Gemütsruhe die Feinde abwehrenden Chor war Direktor Felix Wetzig ein auch in Einzelheiten zuverlässiger Führer. Die Singschule-Troiloene wurde zu Beginn von den Streichern nicht ganz rein gegriffen, verlebte aber dann ihre intime Wirkung nicht. Der Besuch des Opernabends war erfreulichem Maße sehr gut.

— Öffentliche Schülerversammlung. Die hiesigen Fortbildung- und Handelsschüler, sowie die Schüler der oberen Klassen der Realschule werden darauf hingewiesen, die am heutigen Sonntag, den 31. Januar abends 7/8 Uhr stattfindende öffentliche Schülerversammlung im Jugendheim, Friedrich-August-Str. 9, zu besuchen. Herr Lehrer Goldberg, Dresden, spricht über die Aufgaben der Schülerzeit. Die Verehrlichkeit benannter Schulen ist ebenfalls willkommen.

— Was soll die Grenzspende? Deutsches Land und deutsche Menschen soll die deutsch erhalten. Deutsches Land, von dessen unermesslichen Werten in unserem Volke auch nicht annähernd die rechte Vorstellung besteht. Die Abkühlungsgebiete in Schleswig, Ost- und Westpreußen und Oberhessen stellen ein Gebiet dar, das genau so groß ist wie Sachsen und Württemberg zusammen, ein Gebiet, auf dem über 3 1/2 Millionen Menschen wohnen, deren Arbeitskraft zum Wiederaufbau des Reiches noch viel unentbehrlicher ist, als es ihre Steuerleistungen zur Entlastung der übrigen Reichsteile sind. Es handelt sich um Land, das — zum Beispiel nur — über die Hälfte aller deutschen Rohle in seinem Schoße birgt. Land, das sich selbst ernährt und dazu für das innere Reich alljährlich an Vieh, Obst, Kartoffeln, Getreide, an Leder, Holz und an Hülsenfrüchten ebenfalls Millionen Tausender liefert. Land, das außer den eigenen Bewohnern 6 1/2 Millionen Menschen fassen kann. Wähten wir nur für sie die notwendige Nahrung aus dem Ausland holen, so betrüge allein hierfür der Unterschied im Preise mehr als sechs Milliarden Mark im Jahre. — Wer daher durch einen Beitrag zur „Grenzspende“ die Deutschhaltung jener deutschen Länder fördert, der schafft sich selbst wirtschaftliche Entlastungen für die Zukunft. Beiträge für die Grenzspende nimmt der Verlag des Rieser Tagesblattes unter dem Kennwort „Grenzspende“ entgegen. Einzahlungen können auch bei den Banken oder auf Bankkonten Berlin Nr. 73776 erfolgen.

— Neue Karmelade. Die Karmelade wird auch im neuen Wirtschaftsjahr unter der Kontrolle der Reichsstelle für Gemüse und Obst und der Reichsgesellschaft für Obstbauern und Karmeladen hergestellt und durch Vermittlung der zuständigen Verteilungszentren und Konsumverbände an die Verbraucher verteilt. Die Reichs-

stelle für Gemüse und Obst ist sich dahin schließend geäußert, daß bei der Herstellung der Karmelade Streckungsmittel nicht mehr Verwendung finden. Die Karmelade wird vielmehr nur aus Zucker und Obst bestehen, und zwar aus 50 Prozent Zucker und 50 Prozent Obst. Die Preise für Karmelade müßten demnach gegenüber den Preisen des Vorjahres beträchtlich erhöht werden. Die Reichsstelle liegt insbesondere darin, daß infolge der Zukunftsnot für die Karmeladenherstellung benötigte Zucker zu einem erheblichen Teil aus dem Ausland eingeführt werden mußte. Da ein Teil des Zuckers auch aus dem Inland geliefert werden kann, so werden von vornherein die Preise für Auslands- und Inlandszucker ineinander verrechnet und in den Karmeladenpreis nur der Durchschnittspreis einfließen. Es ist dadurch möglich geworden, den Preis für Inlandskarmelade wesentlich billiger zu gestalten, als die Preise für Auslandskarmelade, die zurzeit ungefähr das Doppelte der Preise für die neue Inlandskarmelade betragen. Für die erste jetzt beginnende Karmeladenverteilung ist der Verbraucherpreis von dem zuständigen Behörden mit 3.24 Mark für das Pfund festgelegt worden. Bei der künftigen Steigerung sämtlicher Preise und vor allem der Auslandszuckerpreise muß indessen auch bei Karmelade mit weiteren Preiserhöhungen gerechnet werden.

— Der Ausschuss der Landesversicherungsanstalt Sachsen hat in seiner Jahresversammlung vom 16. d. Mts. einstimmig folgende Entscheidung angenommen. Auf Grund der Mittelungen über die Vermögenslage der Landesversicherungsanstalt gemacht worden sind, nimmt der Ausschuss zu den wichtigsten Fragen in nachstehender Weise Stellung. 1. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist eine Erhöhung der auf Grund der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu gewöhnlichen Renten, einschließlich der Waisenrenten, erforderlich, die in einer Verdoppelung zu bestehen, und an die Stelle der ohne Rücksicht auf die Beitragsleistung und die Bedürfnisse der Rentempfänger eingeführten und zu beizulegenden Rentenzulagen zu treten hat. 2. Den Bedürfnissen der höher gelohnten Versicherten nach höheren, als a. H. im Gesehe vorgesehenen Renten ist durch Aufhebung höherer Lohnklassen zu entsprechen. 3. Die Erhöhung der Renten, nicht minder aber auch die Erhöhung der Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen der Versicherungsanstalt im Alter, Invaliden- und Waisenspflege, sowie für die Vermählungsmachen die Erhöhung der Versicherungsbeiträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt, wenn möglich zum 1. April 1920, erforderlich. 4. Bei Festlegung der neuen Beiträge ist davon auszugehen, daß die bereits gezahlten und noch zu zahlenden Rentenzulagen sowie die Rentenversicherungen aus Kriegsdienstleistungen von der Gesamtheit der Steuerzahler, d. h. vom Reiche, abgenommen werden, das auch durch entsprechende Erhöhung des Reichszulages zur Deckung der erhöhten Renten beizutragen haben wird. 5. Der Vorstand wird beauftragt, bei den maßgebenden Stellen auf alsbaldigen Erlass eines Gesetzes hinzuwirken, in dem obige Forderungen verwirklicht werden. 6. Ohne alsbaldige Erhöhung der Beiträge müßten die Ausgaben für die freiwilligen Leistungen erheblich ansteigen. Dies muß aber den ernstesten Bedenken begegnen, weil der weitestgehenden Verschlechterung der Volksgesundheit eine verkehrte Durchführung des Selbstversagens unter Aufwendung erheblicher Mittel dringend nötig ist.

— Reichswirtschaftsminister Schmidt wollte am heutigen Sonntag nach Dresden kommen, um mit Vertretern der sächsischen Regierung und der Regierung der thüringischen Staaten verschiedene wichtige Fragen unseres Wirtschaftslebens zu besprechen.

Kohlenabgabe im Monat Februar 1920.

Die hiesigen Kohlenhändler sind angewiesen worden, im Monat Februar zunächst die Nachlieferung der bisher noch nicht belieferten Abschnitte der Grund-, Gewerbe- und Unternehmungskohlenarten auf die Monate November, Dezember und Januar vorzunehmen. Erst nach Belieferung dieser Kohlen sind die Kohlengrundarten, die Gewerbe- und Unternehmungskohlenarten auf Monat Februar zu beliefern.

Eine Belieferung der Zufahrten A und B auf Monat Februar ist infolge der außerordentlichen Kohlenknappheit leider nicht möglich.

Riesa, den 29. Januar 1920.

Der Rat der Stadt Riesa.

Schm.

Bekanntmachung.

Alle Wächter, welche Gärten auf dem Liebigswalke Weidha gepachtet haben und sich noch Erneuerung der Ausweise auf das Jahr 1920—21 noch nicht gemeldet haben, wollen sich, falls sie gewillt sind unter den bestehenden Bedingungen das Land auf ein weiteres Jahr zu pachten, bis 15. 2. 20 in der Pionier-Kaserne Stadtgebäude Zimmer 54 melden.

Die Pächter, deren Wächter sich bis zum genannten Termin nicht gemeldet haben, werden anderweitig verpachtet.

Nicolai, Major u. Bataillonskommandeur.

Safer, Heu und Stroh

Luft zu Tagespreisen und erbittet Angebote und Zufuhren

Reichsverteidigungsamt Riesa.

Posthausneubau. Die Ober-Postdirektion in Leipzig sucht einen Unternehmer, der auf eigene Rechnung ein Posthaus in Strebla (Elbe) errichtet und der Post vermietet. Angebote an die Ober-Postdirektion in Leipzig.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Str. 17 btr., Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 2 Köche, 3 Metzger, 1 Fleischhauer, 2 Mechaniker, 1 Stellmacher, 2—3 Metallarbeiter, 1 Werkzeugmacher, 2 Armaturenfabrikanten, 1—2 gute Klempner, 1 Friseur, 1 Handlungsgeselle für Kurzwaren, 2—3 Arbeitsburschen unter 16 Jahren, 1 Stellmacherehrliche, 2 Köchinnen, 1 Friseur, Haus-, Dien- und Küchenmädchen für Herrschaft u. Restaurant, landw. Lehrlinge, landw. Dienstmädchen und Oftermädchen.

Rechtlich ist nicht möglich in dem Staatsgebiet. Der Richter wird nicht gelöst zur Strafe der Strafe. Sommer und Winter können sein, und es kann ein neuer Frühling.

Rechtlich ist nicht möglich in dem Staatsgebiet. Der Richter wird nicht gelöst zur Strafe der Strafe. Sommer und Winter können sein, und es kann ein neuer Frühling.

Rechtlich ist nicht möglich in dem Staatsgebiet. Der Richter wird nicht gelöst zur Strafe der Strafe. Sommer und Winter können sein, und es kann ein neuer Frühling.